

# FÖRDERPROGRAMM STROMSPEICHER NIEDERSACHSEN

Stromspeicher sind eine sinnvolle Investition in die Zukunft. Mit ihnen lässt sich der Eigenverbrauch an Solarstrom erhöhen und damit der Zukauf von teurerem Netzstrom reduzieren. Mit dem Ziel, die Einspeisung von Solarstrom zu kontrollieren und die Netze durch die dezentralen Speicher zu stabilisieren, werden von den Bundesländern, aber auch einzelnen Kommunen aktuell unterschiedliche Programme zur Speicherförderung angeboten.

## Zielgruppe

- Natürliche Personen, rechtsfähige Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Kommunen, Gemeindeverbände, Stiftungen

## Was wird gefördert

Investition in einen stationären Batteriespeicher in Verbindung mit dem Neubau (mind. 4 kWp) oder der Erweiterung (um mind. 4 kWp) einer an das Verteilernetz angeschlossenen PV-Anlage

## Förderhöhe

- bis zu 40 % (für große Unternehmen bis zu 30 %) der Nettoinvestitionsausgaben für den Speicher
- Bonus von 500 € bei Installation eines lastmanagementfähigen Ladepunktes
- Bonus von 800 €, wenn die installierte bzw. erweiterte PV-Anlage eine Größe von über 10 kWp hat

## Art der Förderung

- nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung

### Tipp

- ✓ Förderung muss vor abgeschlossenem Kaufvertrag beantragt werden
- ✓ maximalen Zeitraum zwischen Bewilligung und Installation beachten
- ✓ Herstellererklärung von SOLARWATT vorhanden

## Bedingungen

- Das Verhältnis von Anlagenleistung zu nutzbarer Speicherkapazität muss mind. 1,2 kWp je kWh des Speichers betragen (die das Verhältnis übersteigende Speicherkapazität ist nicht förderfähig)
- Der Speicher muss über ein prognosebasiertes Batteriemanagementsystem verfügen. Diese Anforderung ist durch eine Herstellererklärung nachzuweisen.
- Der Speicher ist mind. fünf Jahre zweckentsprechend zu betreiben
- Der verwendete Wechselrichter muss über eine geeignete elektronische und offengelegte Schnittstelle zur Fernsteuerung verfügen.
- Für die Batterie liegt eine Zeitwertersatzgarantie für einen Zeitraum von 10 Jahren vor.

## Fristende für Förderanträge

- 31. Dezember 2022

